

Dresdener Volkszeitung

Vollstreckungsamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1288

Organ für das werktätige Volk

Kontanto: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, L.-G. Dresden.
Gebrüder Kumbold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, hat der Bezahler der Dresdener Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Wochenblätter“: 1,20 M. monatlich 2,40 M. einschließlich Postgebühr. Postbezugspreis 1,80 M. monatlich. Einzelnummern 4 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung

Schreibstoff: Westfälischer 10. Fernsprecher Nr. 5381. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Westfälischer 10. Fernsprecher Nr. 5381 und 1270.
Verkaufszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: die 10 mm breite Spaltenzeile
10 M., die 20 mm breite Spaltenzeile 20 M., für auswärts
Anzeigen 40 M., und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mieta-
anzeigen 40 M. Post. Abh. für Briefbeleg 10 M. Einzelnummer 10 M.

Nr. 2

Dresden, Montag, den 4. Januar 1932

43. Jahrgang

Wandlungen in Frankreich

„Unterstützt das friedliche Deutschland“

Paris, 4. Jan. (Eig. Funk.) Die größte und sehr einflussreiche französische Provinzzeitung, die in Toulouse erscheinende „Radikale Dépêche“, deren Hauptaktionäre die beiden Senatoren FARRAUT sind, hat in ihrer Sonntagsausgabe einen Artikel über die Reparationsfrage veröffentlicht, der in Frankreich großes Aufsehen erregt. In diesem Artikel verlannt der politische Direktor der Zeitung von der französischen Regierung den „vollständigen und endgültigen Verzicht auf die deutschen Reparationszahlungen“. Es heißt dann weiter:

„Wir würden dabei nicht nur nichts verlieren, sondern ohne Zweifel damit erreichen, daß wir die Anklagen der Wehrheit des deutschen Volkes entfernen und auf diese Weise das Wahlprogramm Hitlers zertrümmern. Deutschland macht in der Tat eine Periode unbestreitbarer Not durch, aber Deutschland hat nicht, wie man oft behauptet, sein Gleichgewicht verloren. Die Diktatorien erzählen ihm Schauermärchen über die Ursachen seiner Not, und sie haben schließlich die Massen der Wähler davon überzeugt, daß die Reparationen, die nur zwölf Prozent der Ausgaben des Reiches ausmachen, die einzige Ursache des Zusammenbruchs sind. Wenn man Hitler dieses Argument nimmt, wird man ihm drei Viertel seiner Kundenschaft nehmen und Deutschland eine Revolution ersparen, deren Folgen und Rückschläge niemand voraussehen kann. Wir haben oft behauptet, daß es zwei Deutschland gibt, ein rationales und ein irrationales, anderes, das sich hier darüber geworben ist, daß der Krieg nichts einbringt und ein neuer Konflikt vielleicht

das Ende der europäischen Zivilisation bedeuten würde, statt daß eine Annäherung zwischen unseren beiden Ländern eine Ära des Friedens und des Wohlstandes eröffnen würde.“

Der Artikel wird in der übrigen Presse viel kommentiert. Einige Blätter betonen, daß es darauf ankomme, das friedliche Deutschland, das Deutschland der Demokratie, zu unterstützen, während umgekehrt nationalistische Blätter vermehrte Rüstungen fordern, um dem deutschen Nationalismus zu begegnen.

Es arbeiten die Rüstungsheer hüben und drüben einander in die Hände!

Schwenkung in der Frage der Reparationszahlungen?

Paris, 3. Januar. Bekanntlich hat die französische Presse noch vor kurzem täglich und immer wieder erklärt, die Verhandlungen über die eingetragenen Kredite hätten nichts zu tun mit den Verhandlungen über die Reparationszahlungen. Auch Ministerpräsident Daladier hat ähnliche Erklärungen abgegeben. Es übertraf daher einigermaßen, daß man gestern lesen konnte, die französische Regierung könnte sich über den Zeitpunkt der Konferenz in Lausanne erst dann besprechen, wenn die in Berlin tagenden Bankiers einig geworden wären. Demnach erkennt die französische Presse also doch eine Beziehung zwischen den kurzfristigen deutschen Verpflichtungen und den Reparationszahlungen an und muß, wenn auch sehr schweigend, zugeben, daß sie bei der Behandlung des Reparationsproblems einen Standpunkt vertreten hat, den sie jetzt aufgeben muß.

Die Rechtsstellung der weiblichen Beamten

H. F. Seit Jahren wird in der Presse und in den Parlamenten die Frage erörtert und umstritten, ob und wie das Rechtsverhältnis der verheirateten Beamtin gesetzlich besonders, das heißt abweichend von der Reichsverfassung, geregelt werden soll. Dabei kommen verwaltungstechnische, soziale und in den Eigenheiten der Beamtin als Frau und Mutter liegende Verhältnisse in Betracht. Stets hat in diesen Debatten auch die Frage der Doppelverdiener eine Rolle gespielt. In der Zeit großer Arbeitslosigkeit tritt sie naturgemäß in den Vordergrund. Es wird ihr in dieser Hinsicht aber wohl eine übertriebene Bedeutung beigegeben, wenn es richtig ist, daß es in allen Zweigen der Reichsverwaltung etwa 1900 verheiratete Beamtinnen gibt. Dazu kommen allerdings noch die Landesverwaltungen und die Lehrerinnen.

Auch der Reichstag hat sich oft mit der Angelegenheit beschäftigt. Ganze Berge von Petitionen für und gegen haben sich da angehäuft. Nach Außerkräfttreten des Artikels 14 der Personalabbauperordnung im März 1929 wurde die Regierung durch einen Beschluß des Reichstags erzwungen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Rechtsverhältnisse der weiblichen Beamten geregelt werden. Die Regierung erkannte das „unabweisbare Bedürfnis“ für ein solches Gesetz an. Zu einer Vorlage kam es bisher nicht. Die Reformen wurden sich offenbar untereinander nicht einig. Nunmehr ergriff im jetzigen Reichstage die Zentrumsfraktion die Initiative, indem sie einen derartigen Gesetzentwurf einbrachte.

Die Sache ist von grundsätzlicher Bedeutung und deshalb so wichtig. Im Artikel 128 der Reichsverfassung heißt es: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ Infolgedessen sind auch „die wahlwerbenden Rechte“ der weiblichen Beamten „unverlethlich“ geworden. Ein Gesetz, das von diesen Bestimmungen abweicht, bedarf der qualifizierten Zweidrittelmehrheit des Reichstags. Ein solches Gesetz soll nun geschaffen werden. Den Hauptauschlag hat die Vorlage bereits passiert.

Am stärksten von allen Verwaltungen ist die Reichspost an der Sache interessiert. Hier hat man alle verheirateten Beamtinnen entlassen, soweit ein bestehendes Mündigkeitsrecht das erlaubte. Der Kern des Problems liegt jedoch in der Unfindbarkeit der Beamtenstellung. Die Postverwaltung sagt, daß sie im allgemeinen sehr gute Erfahrungen mit weiblichen Beamten gemacht habe, ausgenommen die verheirateten. Diese meldeten sich von Jahr zu Jahr immer wieder krank, um so die Pensionierung zu erzielen. Dadurch wurde die Ordnung des Dienstes gestört und die Pünktlichkeit der übrigen Beamtinnen untergraben. Andererseits sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Auslese der Geeigneten unmöglich. Es ist anzunehmen, daß die von der Postverwaltung vorgebrachten Argumente besonders von den Gewerkschaftsorganisationen der

Groener gegen Illusionen

Keine Patentlösung - Der Traum vom „Dritten Reich“

Reichsminister Groener hat einen Aufruf zum neuen Jahre veröffentlicht, in dem es heißt:

„An der Schwelle des neuen Jahres sei sich jeder der besonderen Bedeutung dieser Verantwortung bewußt. Denn die großen Entscheidungen, die in diesem Jahre über Deutschlands Zukunft fallen werden, hängen in höchstem Maße davon ab, ob sich das deutsche Volk Illusionen hingibt oder den nüchternen Sinn für das Notwendige und Erreichbare behält. Vor

zwei Illusionen

möchte ich vor allem warnen: Es gibt keine Patentlösung, die uns von der Not der Gegenwart befreien könnte. Keine Regierung, von welcher Seite sie auch kommen sollte, kann dem einzelnen die Sorge um seine wirtschaftliche Existenz abnehmen. Es gibt auch keine Lösung der unendlich schwierigen außenpolitischen Fragen, die nicht auf der eigenen Kraft Deutschlands beruht. Wer Hilfe und Rettung vom Ausland erwartet, die wir uns nicht selbst errungen haben, gibt sich ebenso Illusionen hin, wie der, der glaubt, man könne das deutsche Volk vom Weltgeschehen abschließen. Es kommt darauf an, dem vom Reichsführer Brüning mit der ganzen Kraft und dem Verantwortungsbewußtsein seiner Persönlichkeit eingeleiteten Kampf um die Neugestaltung der wirtschaftlichen Freiheit Deutschlands und um das unverzichtbare Recht der Wehrfreiheit durch stetige mühsame Arbeit die innere Kraft zu geben. Sie darf nicht gebrochen werden durch Enttäuschungen über unerfüllte Wünsche, die den Boden der Wirklichkeit verlassen haben.

Vom neuen Jahre erhoffen Millionen Deutsche die Erfüllung der Wünsche, die sie mit dem Begriff des „Dritten Reiches“ verbinden.

Es ist den Rändern dieses Zieles nicht gelungen, dem Traum einer politischen Erneuerung eine greifbare Gestalt zu geben.

Soffnungen und Pläne aller Art umgeben das sagenhafte Ziel und nähren die Illusion, daß die Not, die auf dem deutschen Volk lastet, mit seiner Erreichung beseitigt

wäre. Ich habe Verständnis dafür, daß aufstrebende Kräfte sich ein Fernziel bilden und mit dem Mythos einer neuen Geschichtsepoche verklären.

Der aber gestaltend in die Geschichte des deutschen Volkes eingreifen will, darf sich nicht Träumen der Romantik hingeben.

Er muß sich jederzeit und ohne jeden Vorbehalt darüber klar sein, daß allein der Weg, den Verfassung und Gesetz weisen, die Rechtmäßigkeit seines Handelns begründen kann. Der Weg, den das deutsche Volk im neuen Jahre geht, darf kein Weg der Illusionen sein.“

Gandhi verhaftet

London, 4. Januar. (Eigener Funk.) Der indische Nationalistenführer Gandhi ist am Sonntag verhaftet worden. Der Konflikt zwischen Bevölkerung und Regierung hat damit eine neue Verschärfung erfahren, deren Wirkung bisher nicht abzusehen ist.

Die Verhaftung Gandhis ist in erster Linie auf den Beschluß der indischen Kongresspartei zum Boykott aller englischen Waren und zur passiven Resistenz gegenüber den Anordnungen der indischen Regierung zurückzuführen. Der Beschluß bezweckt u. a. auch, England nach dem Scheitern der Konferenz am runden Tisch zur Beschleunigung der von Macdonald angekündigten Verfassungsreform zu veranlassen. Der indische Vizekönig, Lord Willington, hat jedoch den ihm von der indischen Kongresspartei hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung jede Unterordnung mit Gandhi über die Maßnahmen seiner Regierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung abgelehnt. Er glaubte sich zu dieser Haltung um so mehr berechtigt, als die englische Regierung in letzter Zeit wiederholt hat

erklären lassen, daß die Verfassungsreform beschleunigt durchgeführt wird, und daß nach seiner Auffassung keine Regierung es zulassen könne, daß man ihr Bedingungen durch eine Drohung aufzwinge.

Angeichts der Verhaftung Gandhis rechnet man in allen größeren Städten Indiens bereits für heute mit Demonstrationen und der sofortigen Durchführung der Boykottbeschlüsse.

Vergeblicher Protest der Arbeiterpartei

London, 4. Januar. (Eigener Funk.) Der Führer der Unterhausfraktion der Labour Party, Lansbury, hat die indische Regierung vor der Verhaftung Gandhis dringend um eine verständliche Haltung gegenüber der Kongresspartei erklart. Lansbury unternahm diesen Schritt als persönliche Stellungnahme und nicht als amtliche Gesetze des Oppositionsführers. U. a. trat er dafür ein, daß in einer Unterredung zwischen Gandhi und dem Vizekönig auch die umstrittenen Verordnungen besprochen werden.